Schulverband Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung der Schulverbandsversammlung Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 20.12.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
2	Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2023
3	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2022- 2026
4	Nutzung der Schulturnhalle für Ballsportarten durch Vereine
5	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
5.1	Fortführung des offenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2022/2023
5.2	Informationen zum kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in der Grundschule GaFöG
5.3	Empfehlungen des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender

Menig, Heiko

Verbandsmitglieder

Bachmann, Daniel

Klembt, Tobias

Kuhn, Volker

Rieck, Elisabeth — ab TOP 5.1 öT

Schumacher, Günter

Stellvertreter

Krämer, Johannes — Vertretung für Herrn Edgar Schüttler

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Gabel, Reinhard

Müller, Cornelia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Schüttler, Edgar

Gäste/Referenten

Fischer, Mareyke

Presse

Main-Post Main-Spessart — im öT

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.07.2022 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Schulverbandsversammlung wurde ein Entwurf der Haushaltssatzung 2023 des Haushaltsplans und den dazugehörigen Anlagen zugestellt. Herr Ralf Büttner gibt der Schulverbandsversammlung ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen Positionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts des Haushaltsjahrs 2023.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Haushaltssatzung des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2023.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2023

Sachverhalt:

Im Stellenplan haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügige Änderungen ergeben. In der Erläuterungsspalte wurden, soweit erforderlich, Anmerkungen zu einzelnen Stellen aufgenommen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 in der vorgelegten Fassung.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2022- 2026

Sachverhalt:

Herr Büttner erläutert den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2026.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2022 – 2026.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

TOP 4 Nutzung der Schulturnhalle für Ballsportarten durch Vereine

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Helmstadt hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.12.2019 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossen, die Nutzung der Schulturnhalle für Ballsportarten der örtlichen Vereine (Kinder- und Jugendfußball) in den Wintermonaten zu gestatten. Die im Sachverhalt des vorgenannten Beschlusses festgehaltenen Auflagen und Bedingungen sind von den Nutzern zwingend zu beachten.

Ein Nutzungsentgelt für die Hallennutzung konnte vom Schulverband bisher noch nicht berechnet werden, da das Förderverfahren „Generalinstandsetzung Schulturnhalle“ erst in den Jahren 2021/2022 abgeschlossen wurde.

Art und Umfang der Schulturnhallennutzung liegen der Schulverbandsverwaltung bis heute nicht vor, da hierzu werden Anfragen noch Anträge von örtlichen Vereinen vorgelegt wurden.

- - -

Im September 2021 wurde der Schulverbandsvorsitzende darauf aufmerksam gemacht, dass der Markt Helmstadt ein Online-Buchungssystem für die Nutzung der Schulturnhalle über einen örtlichen Verein anbietet. Im November 2021 wurden dem Schulverbandsvorsitzenden mitgeteilt, dass neben der in den Wintermonaten zugelassenen Ballsportnutzung (Kinder- und Jugendfußball) auch andere Nutzung stattfinden.

Anfang Dezember 2022 wurden dem Schulverbandsvorsitzenden Beschädigungen und Verunreinigungen in der Schulturnhallte mitgeteilt, welche vermutlich nicht ursächlich auf die Nutzung für den Kinder- und Jugendfußball zurückzuführen waren. Aus dem im Auftrag des Marktes Helmstadt betriebenen Online-Buchungssystem war ersichtlich, dass in der Schulturnhalle weiterhin anderweitige Nutzungen erfolgen.

Der Schulverbandsvorsitzende hat daraufhin den 1. Bürgermeister des Marktes Helmstadt nochmals auf den Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 16.12.2019 hingewiesen und darum gebeten, alle Nutzungen (außer Kinder- und Jugendfußball) kurzfristig einzustellen bzw. den Nutzern hierfür die gemeindeeigene Hans-Böhm-Halle zur Verfügung zu stellen.

- - -

Nachdem der Schulverbandsverwaltung keinerlei Angaben über Art und Umfang der Schulturnhallennutzung in der Zeit vom 16.12.2019 bis heute vorliegen, wird der 1. Bürgermeister des Marktes Helmstadt gebeten, diese Daten baldmöglichst vorzulegen.

Nach Berechnung und Festlegung des Nutzungsentgelts wird eine Abrechnung erstellt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Fortführung des offenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2022/2023

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.12.2015 die Einführung eines offenen Ganztagsangebotes ab dem Schuljahr 2016/2017 beschlossen. Die OGTS erfolgte ersatzweise für das vorhandene Mittagsbetreuungsangebot. Die AWO Unterfranken hat als Kooperationspartner das Ganztagsangebot an der ALGS ab dem Schuljahr 2016/2017 realisiert.

Die AWO hat form- und fristgerecht die Fortführung der OGTS im Schuljahr 2022/2023 für die folgenden Gruppen beantragt:

7 Kurzgruppen
1 OGTS-Gruppe mit erhöhtem Fördersatz (Jahrgangsst. 1/2)
0 OGTS-Gruppe ohne erhöhten Fördersatz (Jahrgangsst. 3/4)

Die Gesamtaufwendungen für den OGT werden im Schuljahr 2022/2023 gem. der Kalkulation der AWO voraussichtlich bei 177.450,00 € liegen. Die Zuschüsse der Regierung betragen 76.030,00,00 €. Der vom Schulverband an den Freistaat Bayern zu zahlende pauschale Mitfinanzierungsanteil liegt bei 48.688,00 €. Das vom Schulverband an die AWO zu erstattende Defizit wird auf 48.882,00 € kalkuliert.

Mit Schreiben vom 01.08.2021 geändert mit Schreiben vom 10.11.2022 hat die Regierung von Unterfranken die Budgetfestsetzung für die Durchführung eines offenen Ganztagsangebotes im Schuljahr 2022/2023 mitgeteilt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Informationen zum kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in der Grundschule GaFöG

Sachverhalt:

Im Nachgang zur Bürgermeisterarbeitstagung am 10.10.2022 haben sich zahlreiche Fragen hinsichtlich des kommenden Rechtsanspruchs für Grundschulkinder auf Ganztagsbetreuung und den damit erforderlichen Bauplanungen notwendiger Betreuungsplätze ergeben. Das Landratsamt Würzburg hat deshalb mit Mail vom 27.10.2022 zusammengefasst die aktuell vorliegenden Informationen übermittelt.

Die Förderrichtlinien stehen derzeit noch nicht fest. Hierzu wird aber umgehend von der Regierung von Unterfranken als zuständige Behörde informiert. Diese steht auch für konkrete Fragen, insbesondere zur sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Verfügung.

Mit Rundschreiben Nr. 68/2022 vom 02.11.2022 teilt der Bayer. Gemeinderat mit, dass nach Auffassung des StMAS und StMUK Mittagsbetreuungen grundsätzlich zur Rechtsansprucherfüllung geeignet sind, sofern sie **bei Bedarf** an fünf Wochentagen sowie grundsätzlich bis 16.00 Uhr angeboten werden.

Den örtlichen Gremien der Mitgliedsgemeinden der VGem wurde der Sachverhalt bereits im Rahmen einer (Markt-)Gemeinderatssitzung zur Kenntnis gegeben.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Empfehlungen des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen

Sachverhalt:

Mit Mail vom 28.07.2022 informiert das Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dass der Beraterkreis zur IT-Ausstattung von Schulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sein neues "Votum" veröffentlicht hat, das Schulen und Sachaufwandsträgern dabei unterstützen soll, ihre IT-Ausstattung in bestmöglicher Weise vorzunehmen. Das Votum 2022 ist redaktionell überarbeitet und aktualisiert worden. Der Beraterkreis erhofft sich so, einen Beitrag zum intensiven Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge an den Schulen zu leisten. Das Votum 2022 wurde mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Heiko Menig
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer